



Mariasdorfer Nachrichten

Informationen aus der Marktgemeinde Mariasdorf

April 2022



*Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeinderäte,
Ortsausschussmitglieder und Gemeindebedienstete wünschen der
Bevölkerung unserer Marktgemeinde ein frohes Osterfest*



Sehr geschätzte Gemeindebürgerinnen !

Sehr geschätzte Gemeindebürger !

Seit zwei Jahren leben wir bereits mit den Corona-Maßnahmen, manche davon sind zur Selbstverständlichkeit geworden. Alle sehnen sich nach einem Ende der Einschränkungen, nach Gesellschaft, nach Veranstaltungen und nach geselligem Beisammensein. Es ist daher an der Zeit, dass wir uns wieder an wichtige Dinge in unserem Leben erinnern wie Menschlichkeit und Gemeinsamkeit. Leider wurde die Gesellschaft im Laufe dieser Pandemie massiv entzweit und leider hat sich dieser Zwist sogar in Familien- und Freundeskreisen manifestiert. Alle Menschen sollten sich besinnen, um sich wieder auf gleicher Augenhöhe treffen zu können.

Und dann kommt noch der unsinnige Krieg in der Ukraine hinzu. Dieser Krieg hat auch uns vor vollkommen neue und noch vor Wochen für unmöglich gehaltene Tatsachen gestellt.

Eine kriegsartige Auseinandersetzung mitten in Europa, nur wenige hundert Kilometer von uns entfernt, sollte uns Warnung genug sein, wie sorgsam wir mit dem für uns gewohnten Frieden umgehen sollten. Vor allem Frauen, Kinder und ältere Personen sind von diesem sinnlosen Krieg massiv betroffen. Sie müssen ihr Heimatland fluchtartig verlassen, um Schutz in den Nachbarstaaten zu suchen und ihre Männer, Väter zurücklassen, vollkommen ungewiss, ob sie diese jemals wieder sehen werden. Aufgrund dieses großen menschlichen Leides hat sich auch unsere Gemeinde spontan dazu entschlossen, diesen Hilfesuchenden die nötige Unterstützung zukommen zu lassen. Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang allen, die sich an diesen Hilfsmaßnahmen in welcher Form auch immer beteiligen, allen voran unseren Freiwilligen Feuerwehren für die Koordination vor Ort.

Es gibt aber auch erfreuliche Dinge zu berichten. Aufgrund der soliden Finanzsituation in der Gemeindekasse können im heurigen Jahr wieder einige wichtige Vorhaben umgesetzt werden – Erneuerung der Wasserleitung Bergwerk, Ausbau des Internets in Bergwerk, Grodnau und Tauchen, Errichtung von Urnensäulen in den Friedhöfen von Mariasdorf und Neustift/Schl.

Ihr/Euer Bürgermeister

Reinhard Berger

Aus den Gemeinderats- und Vorstandssitzungen

- 1)** Eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 240 m² des Gemeindegrundstückes Nr. 95 in der KG. Bergwerk wird an Puntigam Michael und Braunstein Claudia, Bergwerk Nr. 41 verpachtet. Der Pachtzeitraum beginnt am 1. Jänner 2022 und beträgt 10 Jahre. Der Pachtzins beträgt Euro 10,00 pro Jahr.
- 2)** Das Gemeindegrundstück Nr. 928/9 in der KG. Mariasdorf wird an Ciarnau Florin-Mihai, Mariasdorf Nr. 177 verpachtet. Der Pachtzeitraum beginnt am 1. Jänner 2022 und beträgt 5 Jahre. Der Pachtzins beträgt Euro 20,00 pro Jahr.
- 3)** Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung einer neuen Trafostation samt zu- und abgehender Kabelleitungen auf dem Grundstück Nr. 70 in der KG Neustift bei Schlaining (öffentliches Gut) mit der Energie Burgenland AG, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9.
- 4)** Der Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien) und der Marktgemeinde Mariasdorf, für die Förderung der Wasserversorgungsanlage BA 104 Ortsteil Tauchen – Leitungsinformationssystem, wird vorbehaltlos angenommen.
- 5)** Das Grundstück Nr. 2324 in der KG Mariasdorf, mit einem Ausmaß von 2.544 m² wird um 0,50 Euro pro m² an Konrath Klaus, Mariasdorf Nr. 32 verkauft. Die Kosten für den Kaufvertrag und alle anfallenden Gebühren sind vom Käufer zu tragen.
- 6)** Das Gemeindegrundstück Nr. 1209/3, KG. Grodnau, mit dem Ausmaß von 1.939 m² wird an die Antragsteller Siller Marc, wohnhaft in 1030 Wien und Kristel Aquino wohnhaft in 1100 Wien, unter nachfolgenden Bedingungen bzw. Auflagen verkauft:

 - a) Kaufpreis Euro 13,00 pro m² = Euro 25.207,00
 - b) die Kosten für die Errichtung und Verbücherung des Vertrages trägt der Käufer,
 - c) weitere Auflagen (Bauzwang, Wiederkaufsrecht, Hauptwohnsitz, etc.) wie die Punkte VIII und IX in den bisherigen Kaufverträgen.
- 7)** Die Gemeindewohnung Mariasdorf Nr. 96/5, wird ab 01.11.2021 an Mack Jan, 7432 Aschau, vergeben.
- 8)** Das Grundstück Nr. 620/1, KG Grodnau wird von Aufschließungs-Wohngebiet in Bauland-Wohngebiet umgewidmet – siehe eigene Verordnung.

9) Die Kosten für den Erwerb einer Urnensäule wird mit Euro 3.500,-- festgelegt. In diesem Betrag ist das Benützungsentgelt für 10 Jahre inkludiert.
Die Verlängerung für weitere 10 Jahre wird mit Euro 150,-- festgelegt.

10) Der Voranschlag für 2022 wird wie folgt festgesetzt:

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2020:	1.146
Gemeindegröße:	2.050 ha
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	30.11.2021
Auflagefrist - angeschlagen am:	01.12.2021
Auflagefrist – abgenommen am:	15.12.2021
Beschlussdatum Gemeinderat:	16.12.2021

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2022: **1.866.300,00**

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	9.331,50
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	37.326,00
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	311.050,00
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHG 2019 – 4,0 % für investive Projekte: jedenfalls jedoch bei mehr als	74.652,00 200.000,00

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	1.927.500,00	1.989.700,00	1.864.514,79
SU	22	Summe Aufwendungen	2.222.200,00	2.223.000,00	2.017.460,44
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-294.700,00	-233.300,00	-152.945,65
SA0R	23	Saldo Haushaltsrücklagen	-10.000,00	400,00	-5.012,73
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-304.700,00	-232.900,00	-157.958,38

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)			VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Gebarung	Einzahlungen	operative	1.866.300,00	1.942.800,00	1.868.801,79
SU	32	Summe Gebarung	Auszahlungen	operative	1.806.500,00	1.806.100,00	1.670.811,28
SA 1	SA 1	Saldo (1)	Geldfluss aus der Gebarung (31 - 32)	Operativen	59.800,00	136.700,00	197.990,51
SU	33	Summe Gebarung	Einzahlungen	investive	15.000,00	251.000,00	51.001,11
SU	34	Summe Gebarung	Auszahlungen	investive	440.000,00	468.500,00	188.524,52
SA2	SA2	Saldo (2)	Geldfluss aus der Gebarung (33 - 34)	Investiven	-425.000,00	-217.500,00	-137.523,41
SA3	SA3	Saldo (3)	Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		-365.200,00	-80.800,00	60.467,10
SU	35	Summe Finanzierungstätigkeit	Einzahlungen	aus der	300.000,00	250.000,00	0,00
SU	36	Summe Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen	aus der	84.700,00	64.500,00	92.848,51
SA4	SA4	Saldo (4)	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)		215.300,00	185.500,00	-92.848,51
SA5	SA5	Saldo (5)	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		-149.900,00	104.700,00	-32.381,41

Der Kontostand auf dem Girokonto per 30.09.2021 beträgt Euro **497.996,86**.

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr **2022** plant die Marktgemeinde Mariasdorf Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. Euro **132.700,00**.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung												
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition		Gemeinde- Bedarfszw.	Finanzierung			Ergebnis		offene Verbind- /Forderungen	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Verkauf langfr. Vermögen/Son.		Finanzierungs- ergebnis
II. Sonstige Investitionen												
2000000	Sonstige Investitionen											
2022	010000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2022	163001	042000	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
2022	211001	042000	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
2022	240000	042000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
2022	612000	002000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2022	612000	060000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2022	617000	020000	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
2022	617000	030000	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
2022	816000	050000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2022	817000	050000	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
2022	851000	004000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
Summe	2000000		132.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.700,00	0,00

Kurze Beschreibung der Investitionen samt deren Finanzierung:

- a) VS Mariasdorf – Anschaffung einer digitalen Schultafel und einer Sitzecke im Vorraum,
- b) Tauchen – Buswartehäuschen,
- c) Bauhof – Salzstreuer für Pick Up,
- d) neue Straßenbeleuchtungen,
- e) Urnengräber in 2 weiteren Friedhöfen,
- f) Kanalanschluss für Hausbau.

Die Finanzierung der genannten Investitionen erfolgt aus dem normalen Haushaltsbudget.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Mariasdorf sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben												
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200012	Wasserleitung Bergwerk (850_WL_BERGWERK)											
Summe	1200012	2021	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	850000	060000	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
2022	850000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
Summe	1200012	2022	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	850000	060000	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
2023	850000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
Summe	1200012	2023	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200012	SA	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	SA+SA+...		600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
mehrjährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Kurze Beschreibung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben – Seite 258 des Voranschlags:

- 1) Sanierung der gesamten Wasserleitung Bergwerk in den Jahren 2021 - 2023
- 2) Sanierung eines Stranges der Wasserleitung Mariasdorf von Haus Nr. 44 – Haus Nr. 128 im Jahr 2023 ist in den Euro 600.000,-- berücksichtigt.

E) Mittelfristiger Finanzplan:

Ergebnisvoranschlag	2022	2023	2024	2025	2026
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-304.700,--	-194.900,--	-159.000,--	-26.400,--	-363.300,--

Finanzierungsvoranschlag	2022	2023	2024	2025	2026
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	59.800,--	125.800,--	143.800,--	140.000,--	-121.700,--
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-425.000,--	-168.500,--	-13.500,--	-13.500,--	-64.500,--
SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	-365.200,--	-42.700,--	130.300,--	126.500,--	-186.200,--
SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	215.300,--	-36.900,--	-87.400,--	-81.900,--	-76.100,--
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	-149.900,--	-79.600,--	42.900,--	44.600,--	-262.300,--

F) Stellenplan:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgelegt:

1	Leiter des Gemeindeamtes	B/VII - 100 %
1	Vertragsbedienstete, Teilzeit – Gemeindeamt	I/d - 85 %
1	Vertragsbedienstete, Teilzeit – Gemeindeamt	Ia/bv3 - 75 %
1	Vertragsbedienstete, Teilzeit - Gemeindeamt ab 01.02.2022	Ia/bv3 – 50%
1	Kindergärtnerin - Leiterin	L 2b1 - 100 %
1	Kindergärtnerin, Teilzeit - Altersteilzeit bis 28.02.2022	L 2b1 - 72 %
1	Kindergärtnerin, Teilzeit	Kb1 - 94 %
1	Kindergärtnerin, Teilzeit	gb1 - 81,25 %
1	Hilfskraft im Kindergarten, Teilzeit	I/d - 85 %
1	Hilfskraft im Kindergarten, Teilzeit	gb3 - 66,25 %
1	Facharbeiter – Vorarbeiter	Ila/bh2 - 100 %
1	Facharbeiter	Ila/bh3 - 100%
1	Facharbeiter	Ila/bh3 - 100 %
1	Raumpflegerin, Teilzeit - Volksschule	Ila/bh5 - 50 %
1	Raumpflegerin, Teilzeit - aufgeteilt auf Alterserweiterten KG-Gruppen und Gemeindeamt	Ila/bh5 - 50 %
5	Gemeindediener – 5 Personen	laut Vereinbarung

11)

a) Döller Sabine aus Grodnau übernimmt die Reinigungs- und Botendienste im Ortsteil Grodnau.

b) Beck Sonja aus Grodnau wird ab 01.02.2022 als neue Vertragsbedienstete im Gemeindeamt Mariasdorf angestellt.

12) Für die Volksschule Mariasdorf wurde mittels Leasingvertrag eine digitale Schultafel angeschafft.

Volksbegehren

Marktgemeinde:



7433 Mariasdorf

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren

Aufgrund der am 10. Jänner 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 2. Mai 2022,
bis (einschließlich) Montag, 9. Mai 2022,

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt 7433 Mariasdorf Nr. 53

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	2. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	3. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	4. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	5. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	6. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	7. Mai 2022, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	8. Mai 2022, geschlossen,
Montag,	9. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (9. Mai 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 19.01.2022

Der Bürgermeister:


Ing. Berger



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Arbeitslosengeld RAUF!
- NEIN zur Impfpflicht
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!
- Stoppt Leberdier-Transportqual
- Mental Health Jugendvolksbegehren

Aufgrund der am 11. Februar 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 02. Mai 2022,
bis (einschließlich) Montag, 09. Mai 2022,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt 7433 Mariasdorf Nr. 53

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	02. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	03. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	04. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	05. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	06. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	07. Mai 2022, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	08. Mai 2022, geschlossen,
Montag,	09. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (09. Mai 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 02.03.2022

Der Bürgermeister:

Ing. Berger



Hundehaltung

Auf Grund von zahlreichen Beschwerden wird neuerlich darauf hingewiesen, dass die Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen haben, dass die Hunde Verkehrsteilnehmer und andere Personen nicht gefährden oder behindern und keine Gehflächen (Gehsteige, Gehwege), öffentliche Grünanlagen und Plätze, Kinderspielplätze, ähnlich frequentierte Stellen und private, nicht eingefriedete Grundstücke verunreinigen. Die Hundehalter sind verpflichtet, derartige Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird mit einer Geldstrafe bis zu 218,-- Euro bestraft.

Wenn sie einen Hund erwerben, einen zugelaufenen Hund behalten, mit dem Hund neu in die Gemeinde zuziehen oder der Hund das Alter von 6 Wochen erreicht, werden sie ersucht, diesen Hund im Gemeindeamt anzumelden.

Neue Mitarbeiterin im Gemeindeamt



Name: Sonja Beck (Schranz), wohnhaft in Grodnau

Alter: 43 Jahre

Kinder: 2 Söhne

Hobbies: Schifahren, laufen, reisen, lesen, Freunde treffen

Tätigkeitsfeld in der Gemeinde: Derzeit Einschulung in die Aufgaben der Gemeindeverwaltung/Standesamt
Absolvierung der nötigen Lehrgänge an der Akademie Burgenland im Jahr 2022/2023

Zum Jobwechsel: Neue Herausforderung, für meine Gemeinde tätig zu sein.

Neue Homepage

Da die gemeindeeigene Homepage aus dem Jahr 2008 bereits veraltet war, wurde die Gemeinde-Homepage www.mariasdorf.at von der Firma suxxess solution DESIGN WEB IT GmbH aus Pinkafeld neugestaltet.

Somit ist der barrierefreie Zugang zu der Website und auch die mobilen Anwendungen auf dem neuesten Stand.

Besuchen Sie www.mariasdorf.at und werfen Sie einen Blick auf die neue Homepage der Gemeinde!

Mittagessenförderung für Kinder in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

Die Burgenländische Landesregierung unterstützt ab 1. November 2019 einkommensschwache Familien bei der Entrichtung von Mittagessensbeiträgen. Für Familien mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die ein festgelegtes Haushaltseinkommen nicht überschreiten, werden entrichtete Mittagessensbeiträge für Kinder in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen teilerstattet.

Die Teilerstattung kann über einen seitens der Landesregierung zur Verfügung gestellten Antrag zweimal jährlich beantragt werden. Diesem Antragsformular sind Einkommensnachweise, sowie Rechnung und Zahlungsnachweise der entrichteten Mittagessensbeiträge anzuschließen.

1. Voraussetzungen:

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn

1. das Kind, für welches die Förderung beantragt wird, eine elementare Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung im Burgenland besucht,
2. die Förderungswerberin oder der Förderungswerber und das im gemeinsamen Haushalt lebende Kind, für welches die Förderung beantragt wird, ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben,
3. eine nachweisliche Anmeldung und Einnahme des Mittagessens an mindestens drei Tagen pro Woche in der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung vorliegt,
4. die finanziellen Verhältnisse der Eltern eine Förderung nach den Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung von Mittagessensbeiträgen zulassen.

2. Antragsfrist:

Die Antragsfrist zur Einreichung des Ansuchens um Teilerstattung der Mittagessensbeiträge für die Monate Jänner bis inklusive Juni beginnt jeweils am 1. Juli und läuft bis 31. Oktober des Kalenderjahres. Die Antragsfrist zur Einreichung des Ansuchens um Teilerstattung der Mittagessensbeiträge für die Monate Juli bis inklusive Dezember beginnt jeweils am 1. Jänner und läuft bis 30. April des darauffolgenden Kalenderjahres.

- Förderzeitraum Juli - Dezember 2021 - Einreichzeitraum 1. Jänner - 30. April 2022:
- Das Ansuchen wird von 1. Jänner - bis 30. April 2022 zur Verfügung gestellt
Ansuchen (Förderzeitraum Juli bis Dezember 2021)
- Förderzeitraum Jänner - Juni 2022 - Einreichzeitraum 1. Juli - 31. Oktober 2022:
Das Ansuchen wird von 1. Juli - 31. Oktober 2022 zur Verfügung gestellt
- Förderzeitraum Juli - Dezember 2022 - Einreichzeitraum 1. Jänner - 30. April 2023:
Das Ansuchen wird von 1. Jänner - 30. April 2023 zur Verfügung gestellt

Personen, die ein Papier-Antragsformular benötigen, können das Förderantrags-Formular schriftlich (Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 - Referat Kindergarten, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt) oder telefonisch (057 600 - DW 2972 oder 2902) anfordern.

3. Berechnung

Die Höhe der möglichen Teilerstattung von den bezahlten Mittagessensbeiträgen für das jeweilige Kalenderjahr wird anhand folgender Tabelle ermittelt:

prozentuelle Teilerstattung der entrichteten Mittagessensbeiträge	gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen
75 %	650,40 Euro oder weniger
50 %	650,41 – 780,70 Euro
25 %	780,71 – 910,60 Euro

Das gewichtete Einkommen errechnet sich wie folgt: Familieneinkommen (Jahreseinkommen/12, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Alimente etc.) dividiert durch den errechneten Gewichtungsfaktor.

Der Gewichtungsfaktor setzt sich aus den Familienmitgliedern zusammen:

1. für die Förderungswerberin oder den Förderungswerber: 1,0
2. für die Partnerin oder den Partner: 0,8
3. für jedes Kind, für das ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht: 0,5
4. für Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher: 1,2

Berechnungsbeispiel: Förderungswerber und Partnerin mit 2 Kindern ergibt einen Gewichtungsfaktor von 2,8.

Einkommensgrenze: Das monatliche Familiennettoeinkommen dividiert durch den Gewichtungsfaktor („gewichtete Pro-Kopf-Einkommen“) darf die Höchstgrenze von 885,80 Euro nicht übersteigen (Allgemeine Förderungsvoraussetzungen).

Kontakt:

Patricia Lager

Telefon: 057-600/2378

E-Mail: [post.a7-bildung-foerderungen\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.a7-bildung-foerderungen(at)bgld.gv.at)

Valerie Ratz

Telefon: 057-600/2789

E-Mail: [post.a7-bildung-foerderungen\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.a7-bildung-foerderungen(at)bgld.gv.at)

Sterbefälle

Kirnbauer Franz, Mariasdorf, verstorben am 09.12.2021

Izep Maria, Bergwerk, verstorben am 11.12.2021

Kielnhofer Sieglinde, Mariasdorf, verstorben am 12.12.2021

Menghini Karl, Tauchen, verstorben am 31.12.2021

Gutmaier Johanna, Oberschützen-Mariasdorf, verstorben am 16.01.2022

Szendi Margarete, Hartberg-Mariasdorf, verstorben am 17.02.2022

Pangratz Michaela, Oberwart-Mariasdorf, verstorben am 05.03.2022



Geburten - Gratulation

Ing. Renner Dominik und **Michaela** zum **Sohn Philipp**, Grodnau

Aitonean Ruben und **Maria-Diana** zur **Tochter Naomi**, Mariasdorf

Koller Daniel und **Pamela** zum **Sohn Neo Karl Ernst**, Bergwerk



Wir gratulieren herzlich



Goldene Hochzeit:

Spiess Helmut & Elfriede, Grodnau



90. Geburtstag:
Ringhofer Adolf, Grodnau



90. Geburtstag:
Ringhofer Rosina, Grodnau



80. Geburtstag:
Gasch Margarete, Grodnau

80. Geburtstag:
Hermann Inge, Tauchen

Verschiedenes

Wasserverband Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen-Mariasdorf

Der Wasserverband Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen-Mariasdorf saniert derzeit die komplette Hauptleitung von der Spitzwiese bis zum Hochbehälter Mariasdorf.



Osterfeuer 2022

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (vgl. § 1 Abs. 2 Z 1 und § 2 Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung - Bgld. VVAV, LGBl. Nr. 28/2011 iVm § 3 Abs. 4 Z 3 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF):

I. Zeitlicher Rahmen

Erlaubt sind Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom

- a) Karfreitag auf Karsamstag oder
- b) Karsamstag auf Ostersonntag oder
- c) Ostersonntag auf Ostermontag.

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.

April 2022						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
				1	2	3
4	5	6	7	8 	9 	10 
11	12	13	14	15 Karfreitag 	16 Karsamstag 	17 Ostersonntag 
18	19	20	21	22 	23 	24 
25	26	27	28	29	30	

II. Öffentlichkeit

Brauchtumsveranstaltungen wie zB Osterfeuer müssen allgemein zugänglich sein.

Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit (siehe I.) erfolgt. Solche Feuer sind absolut verboten (vgl. auch § 3 Abs. 1 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF).

III. Zulässige Materialien

Brauchtumsfeuer dürfen ausschließlich mit trockenen biogenen nicht beschichteten und nicht lackierten Materialien beschickt werden. Das Verbrennen von nicht biogenen Materialien wie behandeltem (zB lackiertem) Holz bis hin zu Müll ist absolut verboten.

Frischer Grünschnitt wie Äste, Laub und Gehölz gehören auf die Grünschnittdeponie oder gehäckselt und kompostiert. Bauabfall und anderer Müll sind beim örtlichen Sammelzentrum abzuliefern oder in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern zu entsorgen.

IV. Sicherheitsvorkehrungen

Während des Abbrennens muss eine geeignete, zumindest volljährige Aufsichtsperson dauernd anwesend sein, welche für die Einhaltung der nachfolgend aufgezählten Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist.

„Geeignet“ ist die Aufsichtsperson dann, wenn sie eigenberechtigt ist und in der Lage ist,

- Gefahrensituationen im Zusammenhang mit dem Verbrennungsvorgang zu erkennen,
- die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der vorgesehenen Regelungen zu setzen und
- bei Gefahr in Verzug das Feuer zu löschen oder dafür zu sorgen, dass es gelöscht wird.

- Ab einer Windgeschwindigkeit von 20 km/h (mäßiger Wind; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) ist das Abbrennen verboten.
- Es ist darauf zu achten, dass sich das Feuer mindestens in einem Abstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden befindet.
- Zum Entzünden des Feuers dürfen nur zugelassene Anzündhilfen verwendet werden. Die Verwendung von leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffen wie zB Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung des Feuers ist verboten.
- Es ist zu vermeiden, dass Rauchentwicklung zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt.

V. Aufzeichnungen

Es ist nicht verpflichtend vorgesehen, dass schriftliche Nachweise über das Abbrennen von Brauchtuumsfeuern zu erstellen und vorzulegen sind. Im eigenen Interesse der Veranstalter von Brauchtuumsfeuern wird jedoch empfohlen, Aufzeichnungen zu führen,

- wer
- auf welchen Grundstücken
- ab wann und
- wie lange

Feuer abgebrannt hat. Diese Aufzeichnungen können bei eventuellen Strafverfahren sehr wichtig sein.

VI. Ausnahmen von der Abbrenn-Erlaubnis

Das Abbrennen von Brauchtuumsfeuern ist nicht zulässig, wenn

- in einem Ozonüberwachungsgebiet¹ eine Überschreitung der Ozon-Informations- oder Alarmschwelle² vorliegt;
- im Gebiet die Alarmwerte gemäß Anlage 4 des IG-L überschritten sind³;
- die Feinstaubgrenzwerte (PM10 TMW) gemäß IG-L am Vortag überschritten waren⁴.

HINWEIS!



Osterfeuer können eine Gefahr für Tiere darstellen, welche in frühzeitig aufgeschichtete bzw. sehr dicht gepackte Haufen „einziehen“ (Igel, Vogelbruten).

Folgende Vorsichtsmaßnahmen können getroffen werden:

- ✓ den Haufen möglichst spät errichten
- ✓ bei früherer Errichtung: das Material sollte vor allem in Bodennähe nicht zu dicht gepackt sein (dicke Stämme zu unterst, für das menschliche Auge mindestens 50 cm tief einsehbar)
- ✓ wenn die beiden obigen Punkte nicht erfüllt werden können: knapp vor dem Anzünden die Tiere mit einem Ultraschallgerät, wie es z.B. für Marderabwehr verwendet wird, vertreiben

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse der Erhebung SILC (*Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich.

Derzeit ist das Leben vieler Menschen in Österreich von sozialen und beruflichen Veränderungen geprägt. Gerade in dieser herausfordernden Zeit ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2022** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch oder über das Internet Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte wahlweise einen 15-Euro-**Einkaufsgutschein** oder eine Spendenmöglichkeit für das **österreichische Naturschutzprojekt** „CO₂-Kompensation durch Hochmoorrenaturierung im Nassköhr“.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die im Rahmen der SILC-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und das Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo

Jahreshauptdienstbesprechung Freiwillige Feuerwehr Mariasdorf

Am 06. Feber 2022 fand im Turnsaal der Volksschule Mariasdorf die Jahreshauptdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Mariasdorf statt.



Kikeriki – Schreien 2022 in Neustift bei Schlaining



Bräuche sind in jeder Kultur zu finden und so unterschiedlich wie die Menschen, die sie zelebrieren. Es gibt Bräuche, die sich auf ähnliche Weise in vielen Kulturen finden, andere wiederum gibt es gar nur in einer einzigen Ortschaft, wie das „Kikeriki-Schreien“ in Neustift bei Schlaining.

Auch heuer zogen die Kinder von Neustift bei Schlaining von Haus zu Haus und schrien lautstark „Kikeriki, Kikeriki“ – Bekommen sie Süßigkeiten, wird mit dem Spruch „Eingari Hiah und Haouna sulln olli laoung leibm!“ –

(Eure Hühner und Hähne sollen lange leben) gedankt – Wird aber bei einem Haus nicht geöffnet und keine Gaben gegeben,

schreien die Kinder „Eingari Hiah und Haouna sulln olli varreicka“ – (Eure Hühner und Hähne sollen alle verrecken).

Legende: „Hiah“ ist die alte Form von Henne, heute sagt man „Hiana“

Neues aus der Volksschule

Hannah Pratscher, aus Grodnau gewinnt den burgenländischen Zeichenwettbewerb!

Knapp 5.000 Zeichnungen wurden zum Thema „Mit sauberer Energie in die Zukunft“ eingereicht. Deshalb ist es umso überwältigender, dass Hannah Pratscher gewonnen hat. Noch eine Besonderheit: Hannahs Bild wurde auf Julia Dujmovits Snowboard lackiert, mit welchem Julia Dujmovits an Weltcuprennen und bei den olympischen Spielen teilnahm. Wir sind sehr stolz auf dich, liebe Hannah, und gratulieren auch Frau Lehrerin Liane Hanel, welche federführend am Wettbewerb teilgenommen hat, sowie den anderen Sieger/innen aufs Herzlichste.

Direktor, Daniel Karacsonyi



Foto: Landesmedienservice Burgenland

Impressum: Eigentümer und Herausgeber: Marktgemeinde Mariasdorf. Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Berger Reinhard. Druck: 4erDruck, 7400 Oberwart. Fotos: zur Verfügung gestellt.

Neues aus dem Kindergarten/der Nachmittagsbetreuung



Im Rahmen des Jahresprojektes „Bewegt durch das Schuljahr“ unternahmen die Schüler/innen der Nachmittagsbetreuung in den letzten Wochen zahlreiche Aktivitäten – Bob fahren, eine Schnitzeljagd durch den Wald und eine Bewegungseinheit im Turnsaal. Die Kinder hatten großen Spaß und genossen die Zeit.



Ein buntes Treiben gab es während der Faschingszeit im Alterserweiterten Kindergarten. In den einzelnen Gruppen fanden verschiedene Motto - Faschingsfeiern statt. Indianer, Piraten, Prinzessinnen, Polizisten, Feuerwehrmänner, ... tanzten am Rosenmontag und Faschingsdienstag durch das Kindergartengebäude. An diesem Tag spielten wir lustige Spiele und stärkten uns anschließend mit Faschingsbrezen.



Zum Ausklang zogen wir mit unseren bunten Kostümen durch die Ortschaft und statteten dem Gemeindeamt einen Besuch ab.



Unterstützung beim THEMA „PFLEGE“

Sie brauchen Unterstützung oder haben Fragen zum Thema „Pflege“?

Die Pflege- und Sozialberatung der Pflegeservice Burgenland GmbH ist eine zentrale Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Die Pflege- und SozialberaterInnen sind ausgebildete diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen. Sie beraten über das gesamte Angebot im Pflegesektor. Sie wissen über formale Abläufe bezüglich Fördermöglichkeiten im Land und Bund Bescheid und sind mit den einschlägigen Behörden sowie den Trägern des Pflege- und Gesundheitssystems vernetzt.

Sie beraten und unterstützen zu folgenden Themen:

- Mobile Pflege- und Betreuungsdienste
- Seniorentagesbetreuung
- Betreutes Wohnen
- Pflegeheimplätze
- Pflegegeld
- 24h Betreuung
- Anstellungsmodell der Pflegeservice Burgenland GmbH
- Erwachsenenvertretung und vieles mehr

Gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person und/oder deren Angehörigen wird eine bestmögliche Lösung für die jeweilige Situation gesucht.

Die Pflegeberatung ist ein kostenloses Angebot vom Land Burgenland.

Diese kann telefonisch oder nach Terminvereinbarung persönlich, direkt auf der Bezirkshauptmannschaft Oberwart oder in Ihren eigenen vier Wänden erfolgen.

Ihre Ansprechpersonen im Bezirk Oberwart:

Manuela Blutmager, MA
057600/4504

Manuela Prenner
057600/ 4505

NORDIC WALKING - ANRADELN - E-BIKEN FRÜHJAHR-OPENING BAD TATZMANNSDORF

SO, 24. APRIL 2022

ab 14.00 Uhr

**TREFFPUNKT
AM JOSEPH HAYDN-PLATZ**

14.30 Uhr

STARTSCHUSS ZUM OPENING

OPENING-STRECKEN:

- Nordic Walking Strecke: ca. 6 km
- Familien Radstrecke: ca. 17 km inkl. Labestation
- Radstrecke für E-Biker und sportliche Fahrer: ca. 24 km inkl. Labestation

E-Bike Verleih

ab 13.00 Uhr, € 28,- für 3h
Reservierungen:
03338/48 522

KOSTENLOS FÜR ALLE SPORTLICHEN TEILNEHMER:

- 1 Portion Kaiserschmarrn
- Gutscheine für „20 % Ermäßigung auf Thermeneintritte“ der AVITA Therme (solange der Vorrat reicht)

BAD TATZMANNSDORF
TOURISMUS
JOSEPH HAYDN-PLATZ 3
7431 BAD TATZMANNSDORF
www.bad.tatzmannsdorf.at

LAUF- & WALKING ARENA
www.laufarena.at

VOLLMONDWALKS 2022

16. MAI	Grodna
14. JUNI	Stadtschlaining
13. JULI	Oberwart
12. AUG.	Aschau
10. SEPT.	Bernstein
09. OKT.	Bad Tatzmannsdorf



ab 15.30 Uhr
LIVE MUSIK
mit den
THE SHAKIN' CADILLACS